

Deutscher Pflegerat positioniert sich zum Stand der Beratungen Pflegepersonaluntergrenzen in Krankenhäusern (§ 137i SGB V)

GKV-SV und DKG haben sich in Grundzügen darüber verständigt wie sie den gesetzlichen Auftrag, Personaluntergrenzen in der Pflege im Krankenhaus festzulegen, erfüllen wollen. Aus Sicht des Deutschen Pflegerates (DPR) ist die vorgesehene Regelung völlig unzureichend und im schlimmsten Fall dazu geeignet, die Situation an vielen deutschen Krankenhäusern noch zu verschlimmern. Der DPR fordert Bundesgesundheitsminister Spahn eindringlich auf, zu intervenieren.

In den deutschen Krankenhäusern müssen die Pflegenden viel zu viele Patientinnen und Patienten versorgen. Im internationalen Vergleich zum Teil mehr als doppelt so viele wie in Nachbarländern. Das ist nicht nur eine Gefahr für die zu versorgenden Menschen, die wund liegen, stürzen, sich mit Krankenhauskeimen anstecken, unnötig lange auf Schmerzmedikamente warten oder schlecht vorbereitet entlassen werden. Das ist auch eine enorme Überlastung der Pflegenden, die überdurchschnittlich oft körperlich und seelisch krank werden, ausbrennen und aus dem Beruf aussteigen.

Das hat sich lange angebahnt und kommt nicht überraschend. Das muss ein Ende haben! Dies hat 2017 auch die damalige Bundesregierung erkannt und die gesetzliche Vorgabe für die zum 30.6.2018 festzulegenden Personaluntergrenzen auf den Weg gebracht. Weder Bundesregierung noch Bundestag haben sich vermutlich vorgestellt, dass das so wie es sich jetzt abzeichnet, umgesetzt werden könnte. Im Koalitionsvertrag wurde angekündigt die Regelung auf alle bettenführenden Abteilungen auszuweiten. Auch das muss sofort umgesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass der Koalitionsvertrag Bestand hat und nicht bereits zu Beginn der Legislatur unterlaufen wird.

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:
Berlin, 9. Mai 2018

Ansprechpartner:

Franz Wagner

Präsident des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (0 30) 398 77 303

Telefax: (0 30) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de

Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessensvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsident des Deutschen Pflegerats ist Franz Wagner. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Christine Vogler.

Mitgliedsverbände:

Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS); Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG); Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS); Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG); Bundesverband Pflegemanagement e.V.; Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV); Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD); Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK); Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK); Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF); Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV); Katholischer Pflegeverband e.V.; Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS); Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP); Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD) und Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätsklinika e.V. Deutschland (VPU).